



Infoblatt für Übungsleiter und Trainerⁱ der Turnerschaft Göppingen e.V.

Stand: 25.01.2014

Liebe Übungsleiter und Trainer der Turnerschaft Göppingen,

im Jahr 2013 haben wir begonnen, die Strukturen des Hauptvereins und Abteilungen / Trainingsgruppen an geänderte Vorschriften und Rechtsprechungen anzupassen, die dann auch noch der aktuell gültigen Vereinssatzung zu entsprechen haben. In nachfolgenden Punkten möchte ich einen Überblick der aktuellen vereinsinternen Regelungen geben:

1. Alle Trainingsgruppen werden ab 01.01.2014 Abteilungen zugeordnet. Bislang gab es eine Fülle von Trainingsgruppen, die keiner Abteilung zugeordnet waren. Dies führte nicht nur zu einer Unübersichtlichkeit im Angebot, sondern auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für Übungsleiter und Trainer und die Geschäftsstelle / Steuerbüro. Laut Beschluss des Vereinsrates vom November 2013 wurden hierfür nun eigens die Abteilungen „Kinder- und Jugendsport“ und „Gesundheits- und Präventionssport“ gegründet. Die insbesondere im Bereich Gesundheits- und Präventionssport entrichteten Kursgebühren werden dabei ersetzt durch Trainingsgruppenbeiträge, welche künftig mit der Gebühr für die Jahresmitgliedschaft erhoben werden sollen (Beschlussvorlage an der Mitgliederversammlung am 14.03.14). Die Gruppen der „Frauenabteilung“ wurden in die Abteilung „Gesundheits- und Präventionssport“ überführt.
2. Laut Vereinssatzung hat jedes Mitglied einer Abteilung auch Vereinsmitglied zu sein. Demnach müssen nun alle Trainierenden und auch die Trainer/Übungsleiter zwingend Vereinsmitglied sein.
3. Schnuppertrainingseinheiten sind möglich; danach ist eine Mitgliedschaft im Verein verpflichtend. Wir sind als Gesamtverein Mitglied im WLSB; das einzelne Mitglied ist dann über den WLSB mit versichert. Das Formular „Beitrittserklärung“ liegt in der Geschäftsstelle aus und ist auf der Homepage des Hauptvereins eingestellt.



4. Die Übungsleiter und Trainer achten darauf, dass die Trainierenden auch tatsächlich Mitglieder sind und melden Veränderungen im Mitgliederbestand bitte zeitnah an die Geschäftsstelle.

5. Vergütung von Übungsleitern und Trainern:
Insofern vereinbart, haben Übungsleiter und Trainer Anspruch auf finanziellen Ausgleich. Aktuell beläuft sich der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag auf € 2.400 / Jahr. Dies bedeutet, dass bis € 2.400 / Jahr eine ÜbungsleiterENTSCHÄDIGUNG erfolgt. Ab € 2.400 / Jahr ist ein Anstellungsverhältnis mit ÜbungsleiterGEHALT und Sozialabgaben vertraglich zu regeln.
Die Einreichung der Übungsleiterentschädigung erfolgt über das Formular „Stundennachweis Quartal“, wenn für einzelne Stunden eine Abrechnung vereinbart wurde oder über das Formular „Stundennachweis Jahrespauschale“, wenn eine pauschalierte Jahresabrechnung vereinbart wurde. Dieses Formular ist dem jeweiligen Abteilungsleiter zur Gegenzeichnung / Genehmigung vorzulegen. Dieser/diese reicht diese Abrechnung dann bei der Geschäftsstelle zur Auszahlung ein.
Zum Nachweis der Einhaltung des ÜL-Freibetrags bis € 2.400 / Jahr ist das Formular „Übungsleiter Bescheinigung Freibetrag“ auszufüllen. Die Übungsleiter und Trainer sind verpflichtet, Änderungen (z.B. Splitting des ÜL-Freibetrags bei einem anderen Verein) mitzuteilen.
Die Formulare sind auf der Homepage ebenfalls eingestellt.

6. Die Trainer und Übungsleiter werden gebeten, etwaige Vereinsinformationen und Ankündigungen (insbesondere via Mailings) an die Vereinsmitglieder in geeigneter Form bekannt zu geben.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

gez. Alexander Lugert (Geschäftsführer)

¹ Es ist hier sowohl die weibliche, als auch die männliche Form der ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen gemeint.